



LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
der Samtgemeinde Apensen

Prüfer/in: Burkhard Baer
Anne Bentzien
Thomas Meinefeld
Katharina Schröder

Prüfungszeit: 07.04.2014 bis 12.05.2014
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	3
1.2 Vorangegangene Prüfung	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Systemprüfung	3
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	4
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	5
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	5
3.2 Haushaltsplan	5
4. Ausführung des Haushaltsplans	6
4.1 Planvergleich	6
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	7
4.3 Liquiditätskredite	7
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013	7
5.1 Ergebnisrechnung	7
5.2 Teilergebnisrechnungen	10
5.3 Finanzrechnung	11
5.4 Teilfinanzrechnung	15
5.5 Bilanz	15
5.6 Anhang	18
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	20
6.1 Jahresüberschuss	20
6.2 Zusammenfassung	20
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	21

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Vorgegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 09.04.2013 bis 14.08.2013 geprüft. Der Schlussbericht vom 14.08.2013 wurde der Samtgemeinde Apensen zugeleitet.

Der Samtgemeinderat hat den Jahresabschluss 2012 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 24.09.2013 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Absatz 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 39 vom 02.10.2013 vorgenommen worden.

Der Jahresabschluss und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Samtgemeindebürgermeister lagen vom 14.10.2013 bis 25.10.2013 öffentlich aus.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Absatz 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushalts-

rechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Absatz 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Bücher der Samtgemeinde wurden im Rahmen einer Belegprüfung im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses geprüft.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems KIS Doppik 1.0 Hotfix 44 und H+H proDoppik, 4.05 - A 2. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software KIS Doppik 1.0 Hotfix40 erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Samtgemeinde Apensen hat die nach § 41 GemHKVO erforderliche Dienstanweisung für das Finanzwesen erlassen und die notwendigen Regelungen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung getroffen.

Die laut NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards werden in ausreichendem Maße geregelt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Samtgemeindebürgermeister hat am 15.04.2014 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Samtgemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Samtgemeinde wurden im Haushaltsjahr 2013 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabeverfahren relevant war. Die Prüfung ergab dabei keine Feststellungen.

Seit 2008 werden die Arbeiten für die Straßenunterhaltung in der Samtgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden freihändig an ein und demselben Unternehmen vergeben. Nach telefonischer Rücksprache am 16. Mai 2014 wollen die Bauverwaltungen eine gemeindeübergreifende Ausschreibung durchführen, um ab 2015 die Straßenunterhaltung vertraglich zu manifestieren.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Samtgemeinde Apensen grundsätzlich wirtschaftlich geführt wird.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 13.12.2012 hat der Samtgemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Absatz 1 NKomVG zum 30. November 2012 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 13.03.2013 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt worden.

Die Haushaltssatzung trat nach der öffentlichen Auslegung vom 08.04.2013 bis 19.04.2013 am 20.04.2013 in Kraft.

Für 2013 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen (mit Überschuss) und schließt

- in den ordentlichen Erträgen mit 5.828.500,00 € und
- in den ordentlichen Aufwendungen mit 5.828.500,00 € sowie
- in den außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und
- in den außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 110 Absatz 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war gegeben.

Die Ertragskraft der Samtgemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu decken.

Der Finanzhaushalt weist

- Einzahlungen von 6.843.900,00 € und
- Auszahlungen von 7.175.500,00 € nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 1.612.700,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 4.100.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	5.828.500,00 €	6.517.362,17 €	-688.862,17 €
ordentliche Aufwendungen	5.823.300,00 €	5.935.792,99 €	112.492,99 €
ordentliches Ergebnis	5.200,00 €	581.569,18 €	576.369,18 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	4.925,13 €	4.925,13 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	102,52 €	102,52 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	4.822,61 €	4.822,61 €

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch Haushaltsreste über 88.514,73 € zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.231.200,00 €	6.118.863,68 €	887.663,68 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.198.300,00 €	5.409.401,90 €	211.101,90 €
Saldo	32.900,00 €	709.461,78 €	676.561,78 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	27.306,03 €	27.306,03 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.612.700,00 €	865.737,59 €	-746.962,41 €
Saldo	-1.612.700,00 €	-838.431,56 €	774.268,44 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.612.700,00 €	1.942.341,08 €	329.641,08 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	364.500,00 €	1.481.171,05 €	1.116.671,05 €
Saldo	1.248.200,00 €	461.170,03 €	-787.029,97 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		16.935.949,57 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		16.950.481,71 €	
Saldo		-14.532,14 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln	-790.674,91 €	-141.406,80 €	649.268,11 €
Verpflichtungsermächtigungen	4.100.000,00 €		

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste von 78.200,00 € zur Verfügung.

4.1.3 Teilhaushalte/Budget

Die Samtgemeinde Apensen hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Fachbereich 1	-2.282.300,00 €	-2.240.611,60 €
Fachbereich 2	2.995.900,00 €	3.494.417,40 €
Fachbereich 3	-252.400,00 €	-305.981,06 €
Fachbereich 4	-456.000,00 €	-361.432,95 €
Gesamt	5.200,00 €	586.391,79 €

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Apensen ist am 20.04.2013 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 19.04.2013 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 1.500.000,00 €.

Die stichprobenartige Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Die Samtgemeinde Apensen nahm im Berichtszeitraum keine festen Liquiditätskredite in Anspruch. Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 1.500.000,00 € wurde - soweit geprüft - nicht überschritten.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr rund 3.183,62 € (im Vorjahr 176,94 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

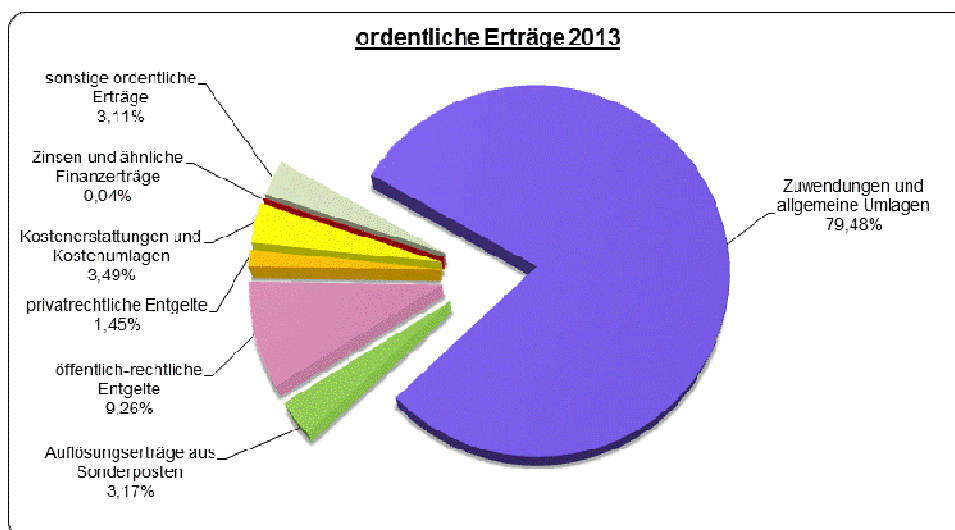
Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Zuwendungen und allg. Umlagen	4.720.669,66 €	5.180.097,73 €	4.528.800,00 €	651.297,73 €
3. Auflösungserträge a. Sonderposten	203.075,74 €	206.780,96 €	197.800,00 €	8.980,96 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	619.231,27 €	603.199,39 €	536.800,00 €	66.399,39 €
6. privatrechtliche Entgelte	65.662,16 €	94.529,55 €	19.700,00 €	74.829,55 €
7. Kostenerstattungen und -umlagen	170.527,51 €	227.473,77 €	140.400,00 €	87.073,77 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.869,75 €	2.455,59 €	100,00 €	2.355,59 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	146.934,49 €	202.825,18 €	404.900,00 €	-202.074,82 €
12. = Summe ordentliche Erträge	5.927.970,58 €	6.517.362,17 €	5.828.500,00 €	-688.862,17 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen f. aktives Personal	2.602.946,90 €	2.864.044,79 €	2.826.100,00 €	37.944,79 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	18.493,00 €	0,00 €	18.493,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	913.629,60 €	1.167.599,31 €	907.200,00 €	260.399,31 €

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
16. Abschreibungen	539.770,60 €	570.592,76 €	562.200,00 €	8.392,76 €
17. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	229.031,42 €	214.976,46 €	272.600,00 €	-57.623,54 €
18. Transferaufwendungen	883.093,55 €	784.544,38 €	998.200,00 €	-213.655,62 €
19. sonstige ordentl. Aufwendungen	280.519,85 €	315.542,29 €	257.000,00 €	58.542,29 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.448.991,92 €	5.935.792,99 €	5.823.300,00 €	112.492,99 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	478.978,66 €	581.569,18 €	5.200,00 €	576.369,18 €
22. außerordentliche Erträge	117.150,57 €	4.925,13 €	0,00 €	4.925,13 €
23. außerordentliche Aufwendungen	5.536,06 €	102,52 €	0,00 €	102,52 €
24. außerordentliches Ergebnis	111.614,51 €	4.822,61 €	0,00 €	4.822,61 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	590.593,17 €	586.391,79 €	5.200,00 €	581.191,79 €

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2013 stellen sich wie folgt dar:



Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag ausgewiesen.

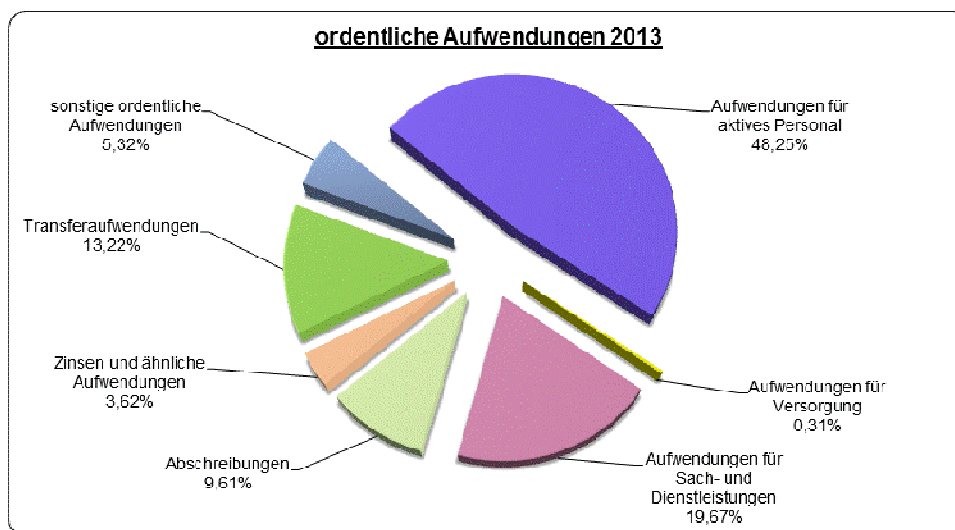
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

Die von der Einrichtung erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren) und die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2013 stellen sich wie folgt dar:



5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal und Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2012 (nachrichtlich)	2013	2014 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	3	3	3
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	56	60	69
Summe Gesamtzahl Planst./St.	59	63	72
Veränderung gegenüber Vorjahr	4	4	+9

Vorgenommene Stellenplanänderungen befinden sich seit längerem im kommunalaufsichtlichen Verfahren. Der Stellenplan 2014 wurde unter der Maßgabe genehmigt, dass

- die im Stellenplan ausgewiesene Stelle „Allgem. Vertreter/in SGBM“ mit dem Vermerk zu EG 12 versehen wird und
- die im Stellenplan ausgewiesene Stelle der Bes.-Gr. A 13 mit einem Sperrvermerk versehen wird, dessen Aufhebung das Einvernehmen der Kommunalaufsichtsbehörde sowie einen gesonderten Beschluss des Samtgemeinderates voraussetzt.

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten entstehen. Also Bezüge und Entgelte, die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Samtgemeinde Apensen getroffen.

5.1.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

5.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 214.976,46 € an.

5.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus der zu zahlenden Kreisumlage in Höhe von 487 T€ und den Zuweisungen an die Kindertagesstätten in Revenah/Sauensiek in Höhe von 205 T€. Die Aufwendungen waren korrekt ausgewiesen.

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Samtgemeinde Apensen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um periodenfremde Erträge. Die außerordentlichen Aufwendungen sind durch außerplanmäßige Abschreibungen entstanden.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 4.822,61 €.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (581.569,18 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (4.822,61 €) wird mit 586.391,79 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

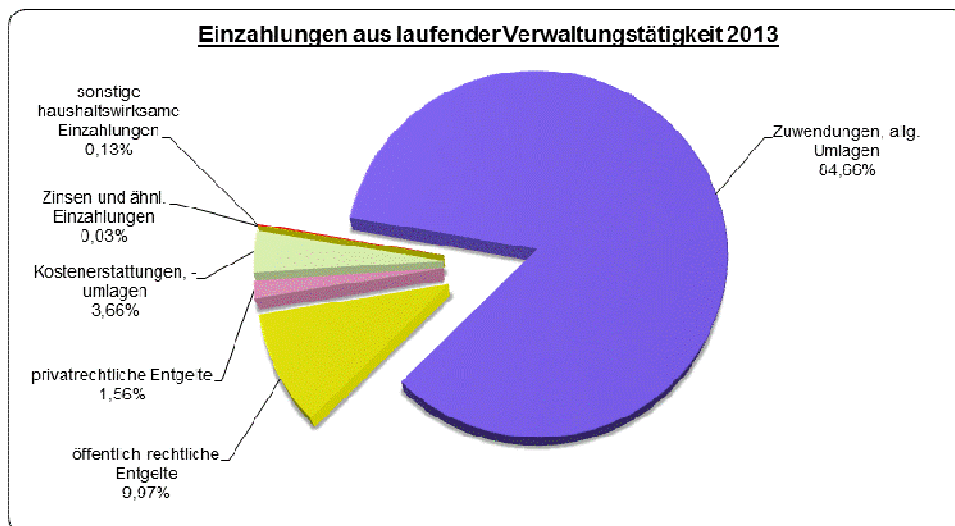
Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	4.720.669,66 €	5.180.097,73 €	4.528.800,00 €	651.297,73 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	615.631,75 €	610.022,06 €	536.800,00 €	73.222,06 €
5. privatrechtliche Entgelte	68.503,98 €	95.216,95 €	19.700,00 €	75.516,95 €
6. Kostenerstattungen u. -umlagen	173.176,93 €	223.734,23 €	140.400,00 €	83.334,23 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.697,02 €	1.905,33 €	100,00 €	1.805,33 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringw. Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	5.242,53 €	7.887,38 €	5.400,00 €	2.487,38 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.584.921,87 €	6.118.863,68 €	5.231.200,00 €	887.663,68 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen f. aktives Personal	2.376.738,58 €	2.655.338,50 €	2.763.300,00 €	-107.961,50 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	898.695,49 €	1.152.009,77 €	907.200,00 €	244.809,77 €
14. Zinsen u. ähnliche Auszahlungen	246.603,69 €	212.748,32 €	272.600,00 €	-59.851,68 €
15. Transferauszahlungen	567.011,45 €	1.069.344,38 €	998.200,00 €	71.144,38 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	275.804,23 €	319.960,93 €	257.000,00 €	62.960,93 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.364.853,44 €	5.409.401,90 €	5.198.300,00 €	211.101,90 €
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.220.068,43 €	709.461,78 €	32.900,00 €	676.561,78 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	15.303,55 €	5.775,90 €	0,00 €	5.775,90 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	13.025,05 €	3.305,13 €	0,00 €	3.305,13 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.000,00 €	18.225,00 €	0,00 €	18.225,00 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	116.151,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	145.480,17 €	27.306,03 €	0,00 €	27.306,03 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.278,10 €	188.091,73 €	0,00 €	188.091,73 €
26. Baumaßnahmen	275.905,99 €	351.140,01 €	747.400,00 €	-396.259,99 €
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	144.156,88 €	325.275,40 €	810.300,00 €	-485.024,60 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.055,26 €	1.230,45 €	1.000,00 €	230,45 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	53.948,40 €	0,00 €	54.000,00 €	-54.000,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	479.344,63 €	865.737,59 €	1.612.700,00 €	-746.962,41 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-333.864,46 €	-838.431,56 €	-1.612.700,00 €	774.268,44 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	886.203,97 €	-128.969,78 €	-1.579.800,00 €	1.450.830,22 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	236.056,23 €	1.942.341,08 €	1.612.700,00 €	329.641,08 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungs-	405.064,53 €	1.481.171,05 €	364.500,00 €	1.116.671,05 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
tätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit				
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-169.008,30 €	461.170,03 €	1.248.200,00 €	-787.029,97 €
37. Finanzmittelbestand	717.195,67 €	332.200,25 €	-331.600,00 €	663.800,25 €
38. haushaltsunwirks. Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	11.902.312,06 €	16.935.949,57 €		
39. haushaltsunwirks. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	11.902.649,18 €	16.950.481,71 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-337,12 €	-14.532,14 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-1.175.933,46 €	-459.074,91 €	-459.074,91 €	0,00 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-459.074,91 €	-141.406,80 €	-790.674,91 €	649.268,11 €

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

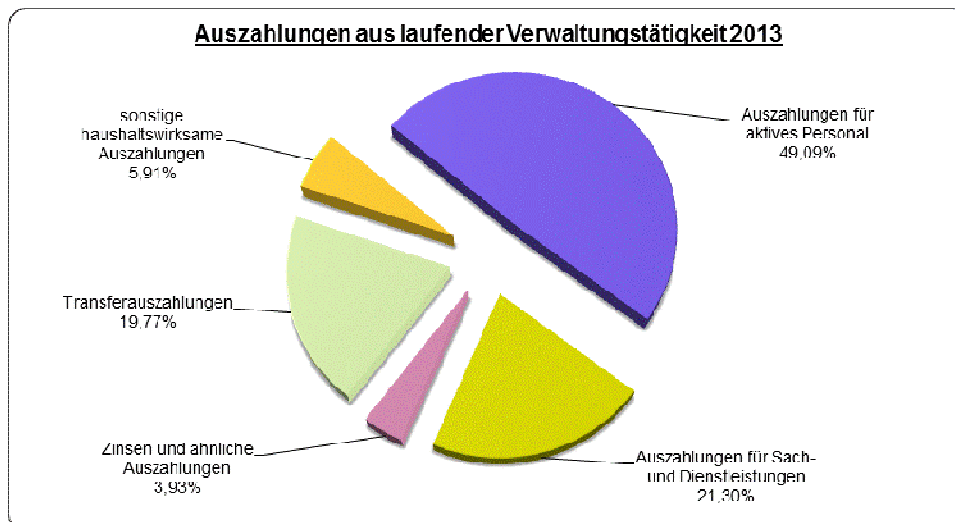
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 zeigen folgende Verteilung:



5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 zeigen folgende Verteilung:



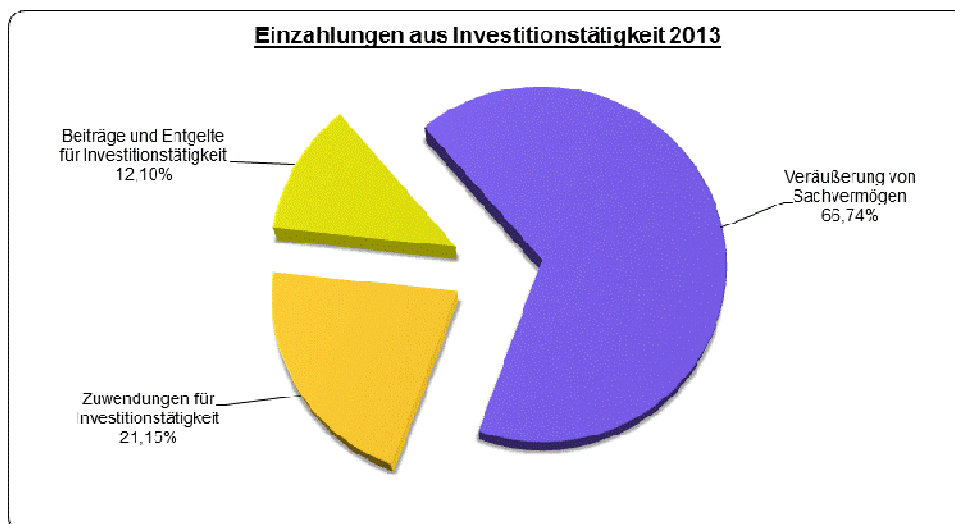
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 709.461,78 €. Der Saldo wird damit korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013 verteilen sich wie folgt:

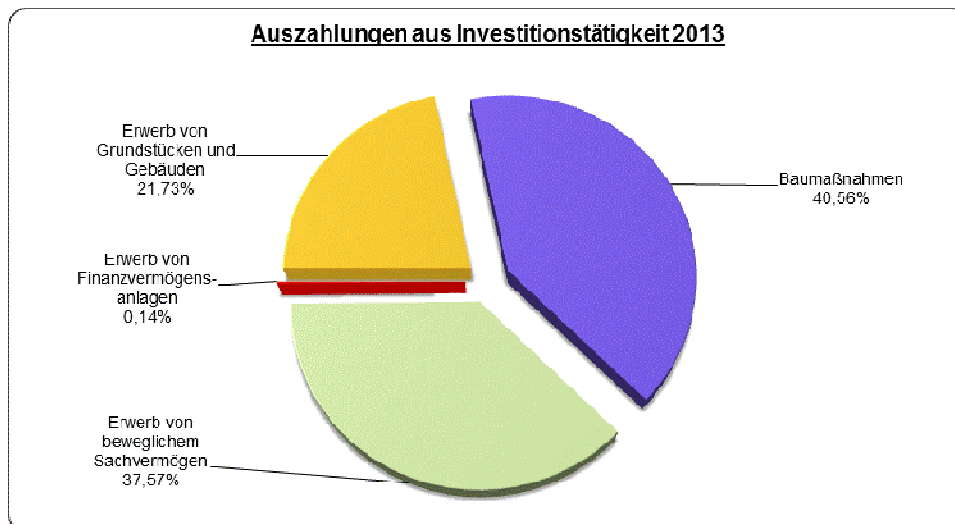


Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHK-VO belegt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013 verteilen sich wie folgt:



Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit. Sie waren 2013 mit 1.942.341,08 € ausgewiesen, wobei 1.142.341,08 € auf Umschuldungen entfallen.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit. Sie waren 2013 mit 1.481.171,05 € (davon Umschuldungen 1.142.341,08 €) ausgewiesen.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2013 in Höhe von 461.170,03 €. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Samtgemeinde nimmt mehr neue Schulden auf, als sie aktuell zurückzahlt.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2013 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ (bei negativen Bestand unter der Bilanzposition „Liquiditätskredite“) abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquiditätskredite“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 Abs. GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 20.062.693,93 € (31.12.2012: 19.717.695,58 €).

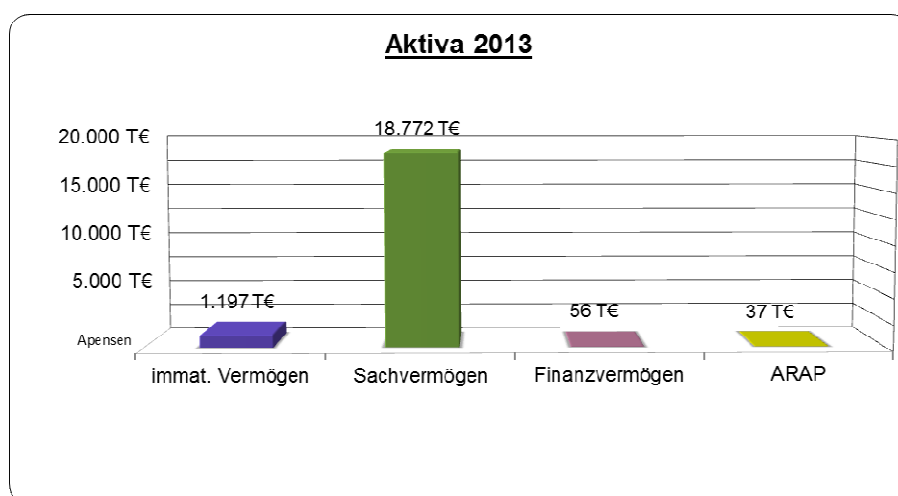
Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung (%)
1. Immaterielles Vermögen	1.262.528,67 €	1.197.294,64 €	-5,2 %
2. Sachvermögen	18.389.020,48 €	18.772.366,32 €	2,1 %
3. Finanzvermögen	34.813,90 €	56.070,96 €	61,1 %
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	-
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	31.332,53 €	36.962,01 €	18,0 %
Gesamt	19.717.695,58 €	20.062.693,93 €	1,7 %



Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 344.998,35 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Samtgemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2013 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Der Bestand an immateriellem Vermögen verringerte sich. Den Zugängen von 38.446,43 € standen Abgänge von 103.680,46 € gegenüber. Der Zugang bei den immateriellen Vermögen ist auf die Anschaffung neuer Software für die Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems (38 T€) zurück zu führen.

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 45 Absatz 6 GemHKVO wurde beachtet).

Den Zugängen von Sachvermögen von 887.026,93 € standen Abgänge von 36.666,27 € und Abschreibungen von 467.014,82 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren:

- Ersteigerung Objekt für Unterkunft von Asylbewerbern (186 T€)
- Umbau Mensa in der Oberschule Apensen (205 T€)
- Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung (257 T€)
- Anzahlung auf Feuerwehrfahrzeuge (36 T€)
- Neubau Bauhof - Anlage im Bau (87 T€).

5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 56.070,96 € (31.12.2012: 34.813,90 €) ausgewiesen.

Die Beteiligungen der Samtgemeinde Apensen wurden korrekt ausgewiesen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 19.518,22 € auf 39.308,41 €. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

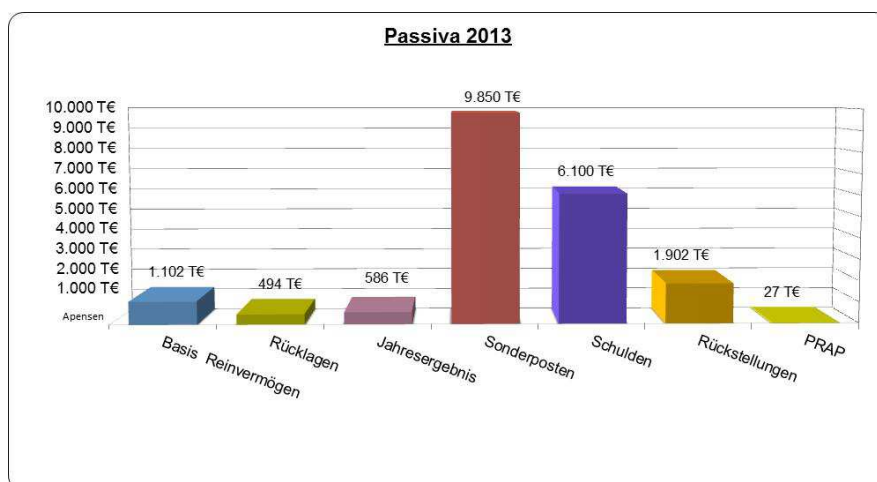
5.5.1.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 36.962,01 € gebildet.

5.5.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung (%)
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	1.006.200,93 €	1.102.296,05 €	9,6 %
1.2 Rücklagen	0,00 €	494.498,05 €	-
1.3 Jahresergebnis	590.593,17 €	586.391,79 €	-0,7 %
1.4 Sonderposten	10.051.040,32 €	9.850.035,26 €	-2,0 %
2. Schulden	5.910.099,97 €	6.100.494,05 €	3,2 %
3. Rückstellungen	2.152.990,40 €	1.902.129,72 €	-11,7 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	6.770,79 €	26.849,01 €	296,5 %
Gesamt	19.717.695,58 €	20.062.693,93 €	1,7 %



Die Bilanzsumme hat sich um 344.998,35 € auf 20.062.693,93 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2013 mit 1.102.296,05 € um 96.095,12 € gegenüber dem Jahresabschluss höher ausgewiesen, da der Jahresüberschuss des Vorjahres verwendet wurde um den bestehenden Sollfehlbetrag in Höhe von 96.095,12 € auszugleichen. Der restliche Überschuss 2012 in Höhe von 494.498,05 € wurde in die Rücklage eingestellt.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2013 wurde korrekt aus der Ergebnisrechnung übertragen.

Der Sonderposten wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Die Bildung der Sonderposten stand im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung abnutzbarer Vermögensgegenstände. Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 190.394,08 € verändert.

Die Schulden wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge bzw. OP-Listen belegt. Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war beachtet. Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Aufnahme von Darlehen ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 15.01.2009 erfolgt. Die Höhe der Schulden ist jeweils durch eine Urkunde belegt.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2013 Rückstellungen in Höhe von 1.902.129,72 € gebildet und entsprechend der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Samtgemeinde Apensen am 31.12.2013		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.471.176,00 €	
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	410.953,72 €	
Andere Rückstellungen	20.000,00 €	
Summe	1.902.129,72 €	

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Samtgemeinde Apensen mit 1.471.176,00 € ausgewiesen.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2013 ist gemäß §§ 128 Absatz 3 Ziffer 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Samtgemeinde. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.197.294,64 €	1.262.528,67 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	18.772.366,32 €	18.389.020,48 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.000,00 €	2.000,00 €
insgesamt	19.971.660,96 €	19.653.549,15 €

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses.

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Absatz 3 Ziffer 3 NKomVG, § 56 Absatz 3 GemHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	5.963.827,17 €	141.406,80 €	176.853,83 €	5.645.566,54 €	5.820.325,25 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition- en	5.822.420,37 €	0,00 €	176.853,83 €	5.645.566,54 €	5.361.250,34 €
1.3 Liquiditätskredite	141.406,80 €	141.406,80 €	0,00 €	0,00 €	459.074,91 €
1.4 sonstige Geld- schulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	28.588,56 €	8.796,48 €	19.792,08 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.309,13 €	73.309,13 €	0,00 €	0,00 €	53.357,63 €
4. Transferver- bindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. sonstige Verbind- lichkeiten	34.769,19 €	34.769,19 €	0,00 €	0,00 €	36.417,09 €
Schulden insgesamt	6.100.494,05 €	258.281,60 €	196.645,91 €	5.645.566,54 €	5.910.099,97 €

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Absatz 2 GemHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.127,46 €	10.127,46 €	0,00 €	0,00 €	9.501,76 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige privat- rechtliche Forderun- gen	29.180,95 €	29.180,95 €	0,00 €	0,00 €	10.288,43 €
Summe aller Forde- rungen	39.308,41 €	39.308,41 €	0,00 €	0,00 €	19.790,19 €

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Absatz 3 Nummer 5 NKomVG).

Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Absatz 5 GemHKVO).

Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Absatz 5 und § 26 Absatz 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Absatz 4, Nummer 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsreste wurden in Höhe von 20.606,25 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.5.2 Finanzhaushalt

Haushaltsausgabereste wurden in Höhe von 719.700,00 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresüberschuss

Die Samtgemeinde hat in 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 586.391,79 € erwirtschaftet. Da weder ein Sollfehlbetrag, noch Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen, kann nach Beschluss der Überschuss in die Rücklagen eingestellt werden.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht in den Jahren bis 2017 ausgeglichene Haushalte vor, so dass die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 GemHKVO erforderlichen Indikatoren von der Samtgemeinde erfüllt werden.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2013 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Samtgemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.


Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Apensen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Samtgemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 12.05.2014



Baer